

## **Taxordnung 2023**

In der vorliegenden Taxordnung sowie im Anhang zur Taxordnung wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Dies dient der einfacheren Lesbarkeit. Selbstverständlich ist die weibliche Form mitgemeint.

### **1. Die Taxordnung**

Die Taxordnung enthält die Bestimmungen zur Berechnungsgrundlage für die Preise im Alterszentrum. Der als Separatdruck herausgegebene Anhang zur Taxordnung enthält die für die Taxordnung massgebenden Ansätze.

### **2. Grundsatz**

Die Hotellerietaxe und die Betreuungstaxe sind so anzusetzen, dass sie die Betriebskosten (Vollkosten) decken. Die Taxen werden ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen der Bewohner festgelegt.

### **3. Hotellerietaxe**

Die Hotellerietaxe wird je nach Zimmergrösse (Einzelzimmer, Zweierzimmer) festgesetzt. Der Leistungsumfang der Hotellerietaxe ist im Anhang zur Taxordnung definiert.

### **4. Betreuungstaxe**

Der Leistungsumfang der Betreuungstaxe ist im Anhang zur Taxordnung definiert.

### **5. Pflorgetaxe**

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt nach dem 12-stufigen Tarifsysteem. Die Höhe der Kostenbeteiligung des Bewohners, der Krankenversicherung und der Gemeinde sind im Anhang zur Taxordnung definiert.

### **6. Vorauszahlung bei Eintritt**

Die Vorauszahlung ist im Anhang zur Taxordnung definiert.

### **7. Eintrittspriorität**

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Dietlikon oder Wangen-Brüttisellen werden für einen Eintritt prioritär behandelt.

## **8. Individuelle Leistungen**

Individuell erbrachte Leistungen werden separat und nach effektivem Aufwand verrechnet.

## **9. Preisreduktion bei vorübergehender Abwesenheit**

Bei vorübergehender Abwesenheit, wie z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, wird ein Teil der Hotellerietaxe und der Betreuungstaxe erlassen (siehe aktueller Anhang zur Taxordnung).

## **10. Todesfall**

Der Todestag wird mit der vollen Hotellerie-, Betreuungs- und Pflorgetaxe verrechnet. Austrittspauschale: Der Tarif ist im Anhang zur Taxordnung definiert.

Allfällige Kosten für Entsorgungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

## **11. Anpassung der Taxen**

Die Leitung des Alterszentrums überprüft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde periodisch aufgrund von Jahresrechnung und Budget die Taxen und setzt diese fest. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens einen Monat vor deren Inkrafttretung schriftlich mitgeteilt.

## **12. Inkraftsetzung**

Die vorliegende Taxordnung tritt per 01. Januar 2023 in Kraft. Sie ersetzt die Taxordnung vom 01. Januar 2022.

Dietlikon, 05.10.2022

Gemeinderat:  
Leitung Alterszentrum:

Roger Würsch  
Regula Blöchli